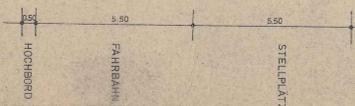


**B-Plan Nr. 80**  
 > online unter Bebauungsplanübersicht

QUERPROFIL A-A (AN DER WEGSCHEIDER HECK)



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

- 1 FESTSETZUNGEN**
- 1.1 ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG)
  - Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§§ 16,17,18 BauNVO)
  - 1.2 BAUWEISE (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
    - BAUGRENZE (§23 BauNVO)
    - g GESCHLOSSENE BAUWEISE (§22 BauNVO)
  - 1.3 FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN (§9 Abs.1 Nr.4 BBauG)
    - FLÄCHE FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
    - STELLPLÄTZE
    - GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZ
  - 1.4 VERKEHRSLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)
    - STRASSENVERKEHRSLÄCHE
    - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
  - 1.5 VERSÖRGNUNGSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG)
    - FLÄCHE FÜR VERSÖRGNUNGSANLAGEN
    - ⊕ UMFÖRMERSTATION
    - ⊕ PUMPWERK
  - 1.6 GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.15 BBauG)
    - PRIVATE GRÜNFLÄCHE (SPORTPLATZ)
  - 1.7 SONSTIGE FESTSETZUNGEN
    - ⊕ PFLANZGEBOT (§9 Abs.1 Nr.25a BBauG)
    - ⊕ PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
    - FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§9 Abs.1 Nr.16 BBauG)
    - FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (§9 Abs.1 Nr.26 BBauG)
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (§9 Abs.7 BBauG)
  - GRENZE PLANAUSSCHNITT

**2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9 Abs.6 BBauG)**

- ⚡ LEITUNGSSTRASSE
  - ⚡ E-ELEKTRIZITÄTSLEITUNG
  - ⚡ G-GASLEITUNG
  - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
  - 381 STRASSENVERKEHRSLÄCHE
- 3 DARSTELLUNGEN IN DER PLANUNTERLAGE**
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - FLURGRENZE
  - 741 PARZELLENUMMER
  - VORHANDENES GEBÄUDE (WIRTSCHAFTS- / WOHNGEBÄUDE)
  - TTT VORHANDENE BÖSCHUNG

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND UND STIMMT MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER VOM HEUTIGEN TAG ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE FESTLEGUNG DER ORTSBAURECHTLICHEN FESTSETZUNGEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.  
 NEUSS DEN 26.3.79  
*[Signature]*
2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON  
**GEMEINDEVERWALTUNG KAARST, BAUKAMT**  
 KAARST DEN 21.3.79  
*[Signature]*
3. DER RAT DER GEMEINDE KAARST HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.4.79 DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES GEM. §2 Abs.1 BBauG BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE IN DER NEUSS-GREVENBRÖCHER ZEITUNG VOM 19.4.79 BEKANNTGEMACHT.  
 KAARST DEN 23.4.79  
 (WIESEHANN) (WIESEHANN)  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED
4. ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG SIND DURCH ANKÜNDIGUNG IM 'WOCHENSPIEGEL' DER GEMEINDE KAARST VOM 5.7.79 UND DURCH AUSLEGEN DES ENTWURFS DIESES PLANS MIT DER GELEGENHEIT ZUR AUSSERUNG UND ERÖRTERUNG GEM. §2a Abs.2 u.3 BBauG IN DER ZEIT VOM 9.7.79 BIS EINSCHL. 15.7.79 ÖFFENTLICH DARGELEGT WORDEN.  
 KAARST DEN 16.1.79  
*[Signature]*

DER RAT DER GEMEINDE KAARST HAT DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DER ENTWURFSBEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND IN SEINER SITZUNG AM 11.4.79 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. §2a Abs.6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE IN DER NEUSS-GREVENBRÖCHER ZEITUNG VOM 12.4.79 GEM. §2a Abs.6 BBauG BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLANENTWURF UND DIE ENTWURFSBEGRÜNDUNG HABEN GEM. §2a Abs.6 BBauG VOM 2.5.79 BIS 6.6.79 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
 KAARST DEN 7.6.79  
 (WIESEHANN) (WIESEHANN)  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

6. DER RAT DER GEMEINDE KAARST HAT NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN SEINER SITZUNG AM 28.7.79 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. §1b BBauG NACH §10a GONW ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN. KAARST DEN 10.8.79  
 (WIESEHANN) (WIESEHANN)  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

7. DER VOM RAT DER GEMEINDE KAARST IN DER SITZUNG AM 28.7.79 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT NACH §11 BBauG GEMÄSS DER VERFÜGUNG AZ 332-1233 OM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN/MASSGABEN GENEHMIGT. DÜSSELDORF, DEN 4.9.1979  
 (WIESEHANN) (WIESEHANN)  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

8. DER RAT DER GEMEINDE KAARST IST IN SEINER SITZUNG AM 10.10.79 DEN AUFLAGEN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DURCH BESCHLUSS BEIGETRETEN.  
 KAARST, DEN 10.10.79  
 (WIESEHANN) (WIESEHANN)  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

9. DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST IN DER NEUSS-GREVENBRÖCHER ZEITUNG GEM. §12 BBauG IVm §4 GONW AM 8.10.79 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST AM TAGE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN LIEGT STÄNDIG AB 8.10.79 IM VERWALTUNGSGEBÄUDE DER GEMEINDE KAARST, RATHAUS BÜTTGEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUS.  
 KAARST, DEN 3.10.1979  
 (WIESEHANN) (WIESEHANN)  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED

**GEMEINDE KAARST** KREIS NEUSS  
 BEBAUUNGSPLAN NR. 31 BL. 2  
 WEILERHÖFE, BUSCHERHÖFE, MACOHOF  
 INSGESAMT 3 BLÄTTER  
 AUSFERTIGUNG GEMARKUNG BÜTTGEN  
 FLUR 19-23

